

Planungsvereinbarung

Bauvorhaben: Neubau eines Weges an der L 54 von Suschow nach Müschen

Zwischen der
vertreten durch den Stadt Vetschau/Spreewald
Bürgermeister, Herrn Bengt Kanzler
Schlossstraße 10
03226 Vetschau/Spreewald

- nachstehend „Stadt Vetschau“ genannt -

und der
vertreten durch das
dieses vertreten durch die Gemeinde Burg (Spreewald)
Amt Burg (Spreewald)
amt. Amtsdirektorin, Frau Petra Krautz
Hauptstraße 46
03096 Burg (Spreewald)

- nachstehend „Gemeinde Burg (Spreewald)“ genannt -

wird nachstehende Planungskostenvereinbarung getroffen:

Präambel

Die Stadt Vetschau und die Gemeinde Burg (Spreewald) kommen überein, einen straßenbegleitenden, einseitigen Weg an der L 54 von Vetschau/Spreewald, Ortsteil Suschow nach Burg (Spreewald), Ortsteil Müschen auf einer Gesamtlänge von ca. 3,510 km zu errichten.

In der Planungsvereinbarung sollen alle Vorbereitungen für die Durchführung/Ausschreibung geregelt werden.

§ 1

Gegenstand der Baumaßnahme

- (1) Die Stadt Vetschau und die Gemeinde Burg (Spreewald) kommen überein, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse den Weg zu planen, einen entsprechenden Förderantrag an das LS zu stellen und nach Erhalt des Zuwendungsbescheides zu bauen.
- (2) Die Planung bis einschließlich Mitwirkung bei der Vergabe (LP 7) für die Lose 1 bis 4 wird von der Stadt Vetschau im Einvernehmen mit der Gemeinde Burg (Spreewald) erstellt und vor Baubeginn zur Bauausführung freigegeben. Die Planung ab der Bauleitung (LP 8), die Bauausführung und die Bauaufsicht obliegen der Gemeinde Burg (Spreewald) und der Stadt Vetschau für Ihren Anteil. Für das Los 5 – Anbau Weg an der L 50 OD Müschen (innerorts) erfolgt die gesamte Planung ab LP 1 sowie die Bauausführung und Bauaufsicht durch die Gemeinde Burg (Spreewald). Es wird eine losweise gemeinsame Ausschreibung durchgeführt, es werden folgende Lose ausgeschrieben:

- Los 1 - Errichtung Weg innerhalb Ortslage Suschow
- Los 2 - Errichtung Weg außerhalb Ortslage Suschow bis Gemarkungsgrenze Müschen
- Los 3 - Errichtung Brücke über Greifenhainer Fließ
- Los 4 - Errichtung Weg außerhalb Ortslage Müschen bis Gemarkungsgrenze Suschow
- Los 5 - Anbau Weg an der L 50 OD Müschen

Für die Leistung der Planung wurde im beiderseitigen Einvernehmen die DEGAT Planungsgesellschaft mbH ausgewählt.

Art und Umfang der Maßnahme wird wie folgt beschrieben:

Der geplante Weg verläuft parallel zur Landesstraße L 54 von der Ortslage Suschow auf der südlichen Seite, ab Ortseingang Suschow auf der nördlichen Seite bis zum Ortsausgang Müschen.

Der Weg wird auf einer Gesamtlänge von 3,510 km geplant, wobei von der Stadt Vetschau ca. 2,170 km und von der Gemeinde Burg (Spreewald) 1,340 km gebaut werden.

Es wurde folgender Querschnitt und Aufbau nach RStO 01 festgelegt:

Der Weg wird eine Regelbreite von 2,50 m haben.

Die genaue Festlegung des Oberbaus erfolgt nach den Erkenntnissen eines Baugrundgutachters.

- (3) Der Radweg entwässert in die straßenabgewandte Richtung und erhält eine Querneigung von 2,5 %.
- (4) Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind nach der Erarbeitung eines vereinfachten LBP erforderlich.
- (5) Zum Baum- und Wurzelschutz der vorhandenen Bäume sind im Zuge der Baumaßnahme die Bestimmungen der DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ sowie die RAS-LG, Landschaftsgestaltung, Abschnitt 4 „Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen“ einzuhalten.
- (6) Vorhandene Leitungen und Anlagen von Ver- und Entsorgungsunternehmen werden, soweit erforderlich, im Zuge der Baumaßnahme gesichert.
- (7) Grundlage dieser Vereinbarung sind das Brandenburgische Straßengesetz sowie die weiteren für die Straßenbauverwaltung geltenden Richtlinien und Bestimmungen in der jeweils aktuellen Fassung.
- (8) Der Übersichtsplan sowie die gegenwärtige Kostenberechnung vom 15.03.2013 sind Bestandteile dieser Vereinbarungen.
- (9) Es ist sicherzustellen, dass die bestehende Amphibienanlage in ihrer Funktionsweise nicht beeinträchtigt wird.

(10) Der Vereinbarung sind folgende Anlagen beigelegt:

- Übersichtsplan
- Kostenberechnung vom 15.03.2013
- Kostenberechnung OD Müschen Teil A, B, C vom 24.01.2012
- Honorarangebot der DEGAT Planungsgesellschaft mbH vom 10.07.2013
- Honorarangebot der DEGAT Planungsgesellschaft mbH vom 24.01.2012

§ 2

Rechtliche Voraussetzungen

(1) Die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Planung und die Durchführung der in § 1 aufgeführten Maßnahmen werden im Einvernehmen mit der Gemeinde Burg (Spreewald) von der Stadt Vetschau geschaffen.

Dazu gehören alle behördlichen Entscheidungen, das Erwirken eventueller Bauerlaubnisse sowie die Durchführung der Verhandlung mit betroffenen Ver- und Entsorgungsunternehmen.

Vor Baubeginn muss der Zuwendungsbescheid des LS vorliegen.

- (3) Abweichungen von der Planung bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Beteiligten.
- (4) Die Hinweise und Auflagen aller Träger öffentlicher Belange sind in der Planung zu berücksichtigen.

§3

Durchführung der Maßnahme

- (1) Es besteht Einvernehmen, dass die Stadt Vetschau die Gemeinschaftsmaßnahme im Benehmen mit der Gemeinde Burg (Spreewald) durchführt. Die Stadt Vetschau beauftragt im Benehmen mit der Gemeinde Burg (Spreewald) die DEGAT Planungsgesellschaft mbH für Entwurfsvermessung, Baugrund, Straßen- und Landschaftsplanung mit der Erarbeitung der Planungsunterlagen bis hin zur Ausschreibungsreife für Lose 1 bis 4 und ist zuständig für die Vertragsabwicklung. Damit wird die Voraussetzung für die nachfolgend zu veranlassende Bauausführung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten geschaffen.
- (2) Die Planung obliegt der Stadt Vetschau bis einschließlich Mitwirkung bei der Vergabe (LP 7) für Lose 1 bis 4. Die Planungsunterlagen sind der Gemeinde Burg (Spreewald) zur Zustimmung und Prüfung vorzulegen. Die Planung ab der Bauleitung (LP 8), die Bauausführung und die Bauaufsicht obliegen der Gemeinde Burg (Spreewald) und der Stadt Vetschau für Ihren Anteil. Es wird eine losweise gemeinsame Ausschreibung durchgeführt.
- (3) Die Planung für das Los 5 obliegt der Gemeinde Burg (Spreewald).
- (4) Die Stadt Vetschau und die Gemeinde Burg (Spreewald) führen jeweils separat die Verhandlungen für den Grunderwerb durch. Dazu gehören das Erwirken der Bauerlaubnisse, weiterhin die Lastenfreistellung der Grundstücke in Abteilung 2 und 3 des Grundbuches, um eine Übernahme lastenfreier Grundstücke zu sichern. Die Verfahrensweise bei im Grundbuch etwa eingetragenen Leitungsrechten ist mit dem

LS vor Abschluss des Kaufvertrages gesondert abzustimmen. Die Kommunen sorgen für die Abgabe eines Kaufpreisangebotes an die Eigentümer.

- (5) Die Kaufverträge werden durch die Stadt Vetschau für die Gemarkung Suschow und durch die Gemeinde Burg (Spreewald) für die Gemarkung Müschen nach Vorliegen der notwendigen Unterlagen selbst abgeschlossen. Alle anfallenden Kosten für das Wirksamwerden der Kaufverträge trägt die jeweilige Kommune.
- (6) Die Kosten des Grunderwerbes für den Weg tragen jeweils anteilig die Stadt Vetschau und die Gemeinde Burg (Spreewald).

§ 4 Kosten

- (1) Die Planungskosten für die unter § 1 beschriebene Maßnahme trägt die jeweilige Kommune für ihren Anteil.

Der jeweilige Anteil der Planungskosten ergibt sich prozentual aus den anteiligen Baukosten.

Die Anteile für Sonderbauwerke sind extra zu berücksichtigen und auszuweisen.

Die Kosten für die Brücke werden je zur Hälfte von der Gemeinde Burg (Spreewald) und der Stadt Vetschau getragen.

- (2) Die vorläufigen Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen:

Baukosten

betragen entsprechend Anlagen

vorläufige Kostenberechnung vom 15.03.2013

1.398.000,00 Euro Brutto

(Lose 1 bis 4 = 1.138.000,00 Euro)

und

Kostenberechnung OD Müschen Teil A, B, C vom 24.01.2012

(Los 5 = 260.000,00 Euro)

Davon entfallen voraussichtlich auf die Gemeinde Burg (Spreewald) 611.000,00 Euro und auf die Stadt Vetschau 787.000,00 Euro.

Planungskosten siehe Honorarangebot vom 10.07.2013

(Lose 1 bis 4 = 177.064,93 Euro)

und

Planungskosten siehe Honorarangebot vom 24.01.2012

(Los 5 = 41.396,27 Euro) (Anlagen)

Gesamtplanungskosten

218.461,20 Euro Brutto

davon anteilig Gemeinde Burg (Spreewald)

96.009,44 Euro Brutto

- außerorts einschl. Brücke

54.613,17 Euro Brutto

- innerorts

41.396,27 Euro Brutto

davon anteilig Stadt Vetschau

122.451,76 Euro Brutto

- innerorts

7.905,78 Euro Brutto

- außerorts einschl. Brücke

114.545,98 Euro Brutto

Die Kosten werden im Zuge der Planung und Vergabe entsprechend fortgeschrieben.

- (3) Die Verwendung und Nachweisführung der Zuwendungen obliegt jeder Kommune für ihren Anteil.

§ 5
Zahlungspflicht und Abrechnung

- (1) Die Rechnungen für die Planung Los 1 bis 4 sind bei der Stadt Vetschau getrennt nach Losen einzureichen, die Kosten sind jeweils anteilig für die Stadt Vetschau und die Gemeinde Burg (Spreewald) getrennt auszuweisen.
- (2) Die Rechnungen für die Planung Los 5 sind bei der Gemeinde Burg (Spreewald) einzureichen.
- (3) Die Gemeinde Burg (Spreewald) verpflichtet sich, die durch die Stadt Vetschau geprüften und sachlich und rechnerisch richtig gezeichneten Abschlagsrechnungen innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnungen zu erstatten.
- (4) Die Mittel für die Finanzierung der Gesamtmaßnahme sind jeweils anteilig im Haushalt der Stadt Vetschau und der Gemeinde Burg (Spreewald) zu sichern.

§ 6
Vertragsänderung/Schriftform/Allgemeines

- (1) Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen zu diesem Vertrag bestehen nicht.
- (2) Leistungen, die in dieser Vereinbarung nicht beschrieben sind in Summe höher als 15.000,00 € brutto betragen, bedürfen der Zustimmung der Gemeinde Burg (Spreewald).
- (3) Die Vereinbarung ist zweifach gefertigt. Die Beteiligten erhalten je eine Ausfertigung.

§ 7
Anwendung gesetzlicher Vorschriften

Soweit in dieser Vereinbarung keine Regelungen vorgesehen sind, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Vetschau,

Burg (Spreewald),

Für die Stadt Vetschau/Spreewald

Für die Gemeinde Burg (Spreewald)

Bengt Kanzler
Bürgermeister

Marina Vogt
Stellvertreterin des
Bürgermeisters

Petra Krautz
amt. Amtsdirektorin

Christoph Neumann
stellv. Amtsdirektor